GRUNDSATZBESCHLUSS

Bereitstellung einzelner Betreuungsangebote in den kommunalen Kindertagesstätten

(Beschluss des Samtgemeindeausschusses vom 22.02.2017, TOP 4.2.)

BS: -einstimmig beschlossen-

1. Kindertagesstätten, in denen eine Gruppen- oder Angebotserweiterung seitens der Eltern angefragt wird, können diese erst einrichten, wenn sich mindestens 5 Eltern schriftlich für das gewünschte Angebot auf mindestens 1 Jahr verpflichten. Eine tägliche Betreuungszeit von 10 Stunden darf dabei nicht überschritten werden.

   Unabhängig davon ist vor Einrichten des Angebotes rechtzeitig die Zustimmung der Samtgemeinde Baddeckenstedt durch den Samtgemeindebürgermeister einzuholen. Eine Beteiligung des SGA findet bei Vorliegen der Voraussetzungen nur noch in Ausnahmefällen statt.

2. Alle Kindertagesstätten der Samtgemeinde Baddeckenstedt, sowohl die Kommunalen als auch die Kirchlichen, haben die Möglichkeit zwei Studientage pro Jahr zu gestalten. Die Themen müssen im direkten Zusammenhang mit der Kita stehen.